

Sitzung vom 18. November 2014

Beschl. Nr. 2014-278

F4.3.2 Aktiven, Beteiligungen  
Beantwortung Postulat Mario Senn betreffend städtische Beteiligungen an Unternehmungen

**Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat von Mario Senn betreffend "städtische Beteiligungen an Unternehmungen" am 5. März 2014 dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

**FDP**  
Die Liberalen



Mario Senn  
Poststrasse 11  
8134 Adliswil

EINGEGANGEN SR  
12. Feb. 2014

Adliswil, 12. Februar 2014

Postulat: Städtische Beteiligungen an Unternehmungen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

**Antrag:**

Der Stadtrat wird ersucht, in einem Bericht Form, Ziele und Interessenswahrnehmung von städtischen Beteiligungen an Unternehmen<sup>1</sup> aufzuzeigen. Zu beleuchten sind insbesondere folgende Punkte:

- An welchen privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Unternehmungen (Stiftungen, Aktionengesellschaften, Anstalten usw.) ist die Stadt Adliswil in welchem Umfang (z.B. eingesetztes Kapital und Stimmgewicht) beteiligt?
- Welche strategischen Ziele (Eignerstrategie, Eignerziele) werden mit diesen Beteiligungen verfolgt?
- Wie nimmt die Stadt ihre Interessen wahr?
  - Welche Wahl- bzw. Nominierungsrechte stehen dem Stadtrat und anderen Exekutivbehörden zu? Wie werden dabei mögliche Rollen- und Interessenskonflikte berücksichtigt?
  - Nach welchen Grundsätzen wird die Haltung der Stadt zu unternehmensinternen Sachfragen festgelegt?
  - Wie erfolgt die Instruktion der städtischen Vertretungen? Gibt es entsprechende Weisungen?
- Welche Qualifikationen (Ausbildung, beruflicher Hintergrund usw.) müssen die Vertreter der Stadt Adliswil aufweisen? Bestehen Pflichtenhefte oder Stellenbeschreibungen?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Gesamtsituation der städtischen Beteiligungen und Vertretungen? Wo sieht er Handlungsbedarf?

**Begründung:**

Das Thema „Corporate Governance“ ist nicht zuletzt seit den Finanz- und Schuldenkrisen der vergangenen Jahre in aller Munde. Sie betrifft aber nicht nur private Grossunternehmen, sondern auch öffentliche Unternehmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es geht dabei darum, die Risiken für den Steuerzahler gering zu halten und für einen haushälterischen Umgang mit Steuergeldern zu sorgen. Ausgehend von der Prämisse, dass gute Politiker nicht unbedingt auch gute Unternehmer sind, sind eine professionelle Unternehmensführung und eine effiziente Überwachung der Unternehmen durch die Eigner essenziell. Der Exekutive obliegt in der Regel die direkte Aufsicht über solche Unternehmen. Dabei definiert sie unter

<sup>1</sup> Unter Unternehmung verstehe ich in diesem Zusammenhang jede organisatorische Einheit, mit der eine selbstständige, auf dauernden Erwerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird. Zweckverbände mit hoheitlichen Tätigkeiten gehören nicht dazu.

EINGEGANGEN  
12. Feb. 2014

<input checked="" type="checkbox"/> Zugewiesen / Verantw.: BEA/ROL	
<input checked="" type="checkbox"/> Kopie / Scan an: SR	
<input checked="" type="checkbox"/> weitergeleitet am: 13.02.14	
<input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Antwort an Stab VL	Erfledigung bis: schriftlich: 01.02.2015 (falls Unbelwiesen)
<input type="checkbox"/> Unterschrift HUH/BEA	
<input type="checkbox"/> Unterschrift BEA/RL	
<input type="checkbox"/> Unterschrift RL	
<input type="checkbox"/> Zur direkten Erledigung	
<input type="checkbox"/> Erledigungsinfo an Stab VL	
Empfangsbestätigung durch Verantw., falls Erledigungstermin nicht eingehalten werden kann!	
<input type="checkbox"/> Zur Besprechung mit BEA	



anderem die strategischen Ziele „ihrer“ Unternehmen bzw. Beteiligungen. Gleichzeitig kommt der Legislative eine Rolle zu: Sie beaufsichtigt die Exekutive im Rahmen der Oberaufsicht bei der Ausübung ihrer Aufgaben.<sup>2</sup>

Dieses Thema ist auch für die Stadt Adliswil wichtig. Die Stadt Adliswil ist unter anderem an der Baugenossenschaft Adliswil, an der Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg, an der Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn, an der Stiftung für Altersbauten Adliswil, an der Pensionskasse der Stadt Adliswil oder an der Stiftung Wildnispark Zürich beteiligt bzw. in deren Leitungsgremien vertreten (Liste nicht abschliessend). Das Thema „Corporate Governance“ bei städtischen Unternehmen wurde bereits mehrfach thematisiert. Der Stadtrat erkannte bspw. im Rahmen der Beantwortung der Anfrage von Daniela Morf vom 31. Januar 2012 Handlungsbedarf. Er will dies sinnvollerweise bei der Umsetzung der neuen Organisation für die Alterseinrichtungen berücksichtigen. Eine Gesamtschau über sämtliche Beteiligungen fehlt indessen, was dem Grossen Gemeinderat die Wahrnehmung der parlamentarischen Oberaufsicht erschwert. Dies soll mit vorliegendem Postulat nachgeholt werden. Bewusst wurde für diesen Vorstoss die Form eines Postulats gewählt, um dem Stadtrat genügend Zeit für die Berichterstattung einzuräumen.

Freundliche Grüsse

  
Mario Senn  
Gemeinderat FDP

  


<sup>2</sup> Vgl. auch Müller, R., Schedler, K. & Sonderegger, W. (2012). Aufgaben, Besetzung und Rolle des Verwaltungsrates in Unternehmen von Kantonen und Gemeinden. *Die Volkswirtschaft*, 85 (6), 26-29.

## Stellungnahme

An welchen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen (Stiftungen, Aktiengesellschaften, Anstalten usw.) ist die Stadt Adliswil in welchem Umfang (z.B. eingesetztes Kapital und Stimmgewicht) beteiligt?

§ 92 Abs. 2 lit. e des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt verlangt die Offenlegung von Beteiligungen in einem Beteiligungsspiegel. Unter Beteiligung wird eine Institution in der Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, des Zweckverbandes oder einer Gesellschaftsform des Obligationsrechts verstanden, an welcher die Gemeinde als Trägerin

der öffentlichen Aufgabe beteiligt ist. Der Beteiligungsspiegel ist das Verzeichnis, welches die Verflechtungen der Gemeinde mit solchen Institutionen darstellt.

Weiter verlangt § 92 Abs. 2 lit. f des Kreisschreibens über dem Gemeindehaushalt einen Gewährleistungsspiegel. Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verbindlichkeit des Gemeinwesens ergeben kann (Eventualverbindlichkeiten).

Diese beiden Spiegel werden in der Jahresrechnung der Stadt Adliswil aufgeführt und vom Gemeindeamt jährlich revidiert. In der Beilage liegen diese beiden erwähnten Dokumente mit den städtischen Beteiligungen per Ende 2013 bei.

Welche strategische Ziele (Eignerstrategie, Eignerziele) werden mit diesen Beteiligungen verfolgt?

Mit Beteiligungen will die Stadt Adliswil die Wahrnehmung ihrer Gemeindeaufgaben sicherstellen. Durch die Auslagerung kann eine grössere Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Gemäss Gemeindegesetz können, wo besondere Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, sich Gemeinden miteinander zu einem Zweckverband verbinden, um einzelne Aufgaben gemeinschaftlich zu besorgen.

Welche Wahl- bzw. Nominierungsrechte stehen dem Stadtrat und anderen Exekutivbehörden zu? Wie werden dabei mögliche Rollen- und Interessenskonflikte berücksichtigt?

Wahl- bzw. Nominierungsrechte:

Grundsätzlich bestehen für die Mitglieder von Exekutivbehörden keine Einschränkungen hinsichtlich Wahl- und Nominierungsrechten.

Rollen-/Interessenskonflikte:

Um Interessenkollisionen zu vermeiden, sollen Mitglieder der Exekutive, Verwaltungsangestellte oder mandatierte Drittpersonen nur dann Einsitz im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nehmen, wenn ein bedeutendes politisches oder strategisches Interesse der Stadt Adliswil besondere Auskunftsrechte und Informationspflichten erfordert oder wenn dies aufgrund der Vertretung anderer Gebietskörperschaften erforderlich ist.

Quelle: Richtlinien über die Public Corporate Governance des Kantons Zürich

Im Weiteren wird auf den Verhaltenskodex vom 22. Mai 2012 der Stadt Adliswil verwiesen.

Nach welchen Grundsätzen wird die Haltung der Stadt zu unternehmensinternen Sachfragen festgelegt?

Die Delegierten entscheiden im Rahmen der unternehmerischen Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Adliswil gegenüber der Beteiligung werden im Rahmen der städtischen Kompetenzordnung entschieden.

Bei weitreichenden strategischen Entscheidungen wird die Haltung der Stadt in den verantwortlichen Gremien der Stadt abgeholt.

Wie erfolgt die Instruktion der städtischen Vertretung? Gibt es entsprechende Weisungen?

Die Delegierten vertreten die Stadt im Rahmen der oben definierten Haltung der Stadt. Entsprechende Weisungen wurden nicht erlassen.

Welche Qualifikationen (Ausbildung, beruflicher Hintergrund usw.) müssen die Vertreter der Stadt Adliswil aufweisen? Bestehen, Pflichtenhefte oder Stellenbeschreibungen?

Die Vertretungen der Stadt müssen einen guten Ruf geniessen und die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten.

Nicht mit einem guten Ruf vereinbar sind grundsätzlich ein Fehlverhalten in der Vergangenheit, aus welchem Schlüsse auf ein mögliches Risiko in der Zukunft gezogen werden müssen; eine strafrechtliche Verurteilung, welche im Zusammenhang mit der geplanten Aufgabe steht; oder Verlustscheine.

Die Gewährspflicht setzt die für die geplante Aufgabe notwendigen Kenntnisse voraus, beziehungsweise die Bereitschaft und Möglichkeit, sich diese Kenntnisse innert der notwendigen Frist anzueignen.

Die Stadt Adliswil prüft vor der erstmaligen Übertragung einer Aufgabe an eine Person, ob diese die entsprechenden Funktionsvoraussetzungen erfüllt. Stellt sich später heraus, dass eine verantwortliche Person die Funktionsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, so wird ihr ihre Aufgabe entzogen.

Pflichtenhefte oder Stellenbeschreibungen bezüglich Vertretungen in Beteiligungen wurden nicht verfasst.

Wie beurteilt der Stadtrat die Gesamtsituation der städtischen Beteiligungen und Vertretungen? Wo sieht er Handlungsbedarf?

Der Stadtrat ist mit der Beteiligungssituation und den Vertretungen zufrieden und sieht keinen Handlungsbedarf.

Sollte sich ein Handlungsbedarf ergeben, wird der Stadtrat entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 und 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil sowie Art. 83 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird zum Postulat Mario Senn vom 12. Februar 2014 betreffend "Städtische Beteiligungen an Unternehmungen" gemäss Erwägungen Bericht erstattet.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird der **Antrag** unterbreitet, das Postulat Mario Senn und zwei Mitunterzeichnenden vom 12. Februar 2014 betreffend "Städtische Beteiligungen an Unternehmungen" abzuschreiben.

3 Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Ressort Finanzen

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Harald Huber  
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin

Beteiligungen		Gesellschaftsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigenumsanteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Rechnungslegungsnorm Rhythmus	Spezifische Risiken Bemerkungen/Ausschüttung
<b>Privatrechtliche Unternehmen (nach OR)</b>											
<b>1021.01 Aktien</b>											
Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Zürich	Aktiengesellschaft	Bau und Betrieb der Eisenbahnlinien von Zürich Hauptbahnhof und Zürich Wiedikon SBB über Zürich Giesshübel nach Sihlbrugg SBB sowie von Zürich Hauptbahnhof nach dem Uetliberg; kann weitere Linien im öffentlichen Verkehr erstellen, erwerben, in Betrieb nehmen	9723'800.00	3.22%	0.00%	3.22%	0.00	313'300.00	OR (jährlich)	3133 Inhaberaktien zu 100.00 (Titel ohne Handel) Keine Dividenden (alle Einnahmen aus dem Kerngeschäft sowie die Nebenerträge werden dem ZVV zur Minderung der Gesamtkosten des öffentlichen Verkehrs abgeliert). Vertretung Stadt durch Ressortvorsteher Werke.	
Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG, Adliswil	Aktiengesellschaft	Die Gesellschaft bezweckt nach Massgabe der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und der darauf gestützten Konzession den Bau und Betrieb der Luftseilbahn von Adliswil nach Felsenegg (Stallikon). Sie kann auch weitere Linien im öffentl	700'000.00	33.93%	0.00%	33.93%	0.00	237'500.00	OR (jährlich)	950 Inhaberaktien zu 250.00 (Titel ohne Handel) Keine Dividenden (Jahresgewinn 2013 = 89'064.07). Vertretung Stadt durch Stadtpräsident und Ressortvorsteher Werke.	
<b>Total Aktien</b>				<b>10'423'800.00</b>				<b>0.00</b>	<b>550'800.00</b>		



Beteiligungen	Gesellschaftsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigenumsanteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Rechnungslegungsnorm Rhythmus	Spezifische Risiken Bemerkungen/Ausschüttung
<b>1155.03 Darlehen und Beteiligungen</b> Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich, Winterthur		Betrieb eines mobilen Berufstheaters, das hauptsächlich in den Gemeinden des Kantons Zürich auftritt.	-	4'800.00	-	-	0.00	4'800.00	OR (jährlich)	16 Anteilscheine zu 300.00 <b>Keine Gewinnausschüttung</b> (jährlich schreibt das Theater einen Umsatz von 3 Millionen Franken. Den grössten Anteil hierbei stellt der Kanton Zürich, der das Theater mit jährlich 1,68 Millionen Franken unterstützt, wobei der Betrag der Teuerung angepasst wird. Weitere Einnahmequellen sind Einnahmen aus eigenen Vorstellungen sowie Beiträge von Gemeinden und Privatpersonen mit je 500'000 Franken. Der wichtigste Einzelsponsor ist dabei die Zürcher Kantonalbank mit 180'000 Franken). Keine Vertretung durch Stadt Adliswil.
Genossenschaft Jugendwohnungen im Bezirk Horgen	Genossenschaft	Schaffung und der Betrieb von Wohn- und evtl. Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche	-	200.00	-	-	0.00	200.00	OR (jährlich)	1 Anteilscheine zu 200.00 <b>Keine Gewinnausschüttung.</b> Keine Vertretung durch Stadt Adliswil.

Beteiligungen										
Name Sitz	Gesellschaftsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Rechnungs- legungsform Rhythmus	Spezifische Risiken Bemerkungen/Ausschüttung
Stiftung für Altersbauten in Adliswil, Adliswil	Stiftung	Die Stiftung bezweckt auf gemeinnütziger Grundlage die Erstellung und den selbstregenden Betrieb von Bauten, die dem Alter dienen. Die Stiftung kann auch Einrichtungen und Massnahmen der weiteren Altershilfe (Altersvorbereitung, Beratung, Erhaltung der G	400'000.00	200'000.00	60.00%	60.00%	0.00	200'000.00	OR (jährlich)	Träger, Stadt Adliswil (SRB 77/1992) und Wolf-Stiftung. Es werden keine jährlichen Betriebsbeiträge geleistet. Keine Gewinnausschüttung (Jahresgewinn 2013 = 327'124.58). Vertretung Stadt durch Ressortvorsteher Finanzen.
Total Darlehen und Beteiligungen			400'000.00				0.00	205'000.00		
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)										
Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg, Thalwil	Zweckverband	Regionale Planungsvereinigung	-	-	8.33%	13.23%	0.00	0.00	HRM (jährlich)	Konto 202.3620. Vertretung Stadt durch Ressortvorsteher Bau und Planung.
Zweckverband ARA Sihltal, Adliswil	Zweckverband	Abwasserreinigungs-anlage	-	-	69.60%	69.60%	0.00	0.00	HRM (jährlich)	Konto 301.3620/5620. Vertretung Stadt durch Ressortvorsteher Werke, Bau und Finanzen.
Soziales Netz Bezirk Horgen, Horgen	Zweckverband	Soziale und berufliche Integration	-	-	14.29%	15.38%	0.00	0.00	HRM (jährlich)	Konto 761.3640. Vertretung Stadt durch Ressortvorsteher Soziales und Mitglied Sozialkommission
Sonderschulung im Bezirk Horgen	Zweckverband	Heilpädagogische Schule	-	-	24.23%	24.23%	0.00	0.00	HRM (jährlich)	Konto 925.3620. Haftungsanteil richtet sich nach dem Kostenverteiler der Betriebskosten. Vertretung Stadt durch Mitglied Schulpflege.
Total			0.00				0.00	0.00		
Öffentlich-rechtliche Verträge										
Keine			0.00	0.00%	0.00%	0.00%	0.00	0.00	-	-

Gewährleistungen		Verbindlichkeiten unter Grenze gemäss § 56 KS GH von 100'000 Franken müssen nicht in den Gewährleistungsspiegel aufgenommen werden. Die Verpflichtungskredite sind in der separaten Verpflichtungskreditkontrolle zu erfassen.	
Name	Eigentümer,	Zahlungsströme	Spezifische zusätzliche Angaben
Sitz	wesentliche Miteigentümer	im Berichtsjahr	(Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR)			
-	-	0.00	-
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)			
Pensionskasse der Stadt Adliswil	Stadt Adliswil	143'508.58	Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen
Zürcher Verkehrsverbund, Zürich	Kanton Zürich	1'167'586.00	Stadt- / Gemeindebeitrag
Kinderhaus Werd, Adliswil	Stadt Adliswil	323'716.00	Stadt- / Gemeindebeitrag
Bezirksjugendsekretariat	Amt für Jugend und Berufsberatung, Horgen	653'662.00	Stadt- / Gemeindebeitrag
Berufswahlschule Bezirk Horgen	Bezirksgemeinden	372'173.00	Stadt- / Gemeindebeitrag
Total		2'660'645.58	
Öffentlich-rechtliche Verträge			
Spitex-Verein, Adliswil	Stadt Adliswil und Private	291'105.90	Defizit-Beitrag
			Konto 600.3520. Vertretung Stadt durch Ressortvorsteher Finanzen und Soziales.

Jahresrechnung

Gewährleistungsspiegel

<b>Gewährleistungen</b>	Verbindlichkeiten unter Grenze gemäss § 56 KS GH von 100'000 Franken müssen nicht in den Gewährleistungsspiegel aufgenommen werden. Die Verpflichtungskredite sind in der separaten Verpflichtungskreditkontrolle zu erfassen.	
<b>Name</b>	Eigentümer,	Zahlungsströme Angaben zu den gesicherten Leistungen Spezifische zusätzliche Angaben
<b>Sitz</b>	wesentliche Miteigentümer	im Berichtsjahr (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)
<b>Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing, Public Private Partnership)</b>		
<b>Altlastverdachtsflächen-Kataster</b>	Stadt Adliswil, Kat. 861 (FV), 5923 (VV) und 8077 (VV)	0.00 Kat. 5923 wurde genauer analysiert und gemäss Bericht 2012 ist der Standort z.Zt. nicht sanierungsbedürft.
		Kat. 861 (Abklärungsbedarf mit 2. Priorität), Kat. 8077 (Abklärungsbedarf im Rahmen von Bauvorhaben)